



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Str. 1, 80313 München

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach
Herr Wolfgang Kuhn
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

MOR-GB2.2111

Sendlinger Str. 1
80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

25.10.2021

Mehr Sicherheit für spielende Kinder am Spielplatz Leidinger Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02787 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 26.07.2021

Sehr geehrter Herr Kuhn,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 26.07.2021, mit dem Sie die Verwaltung auffordern, im Umgriff des Leidingerplatzes das Verkehrszeichen 136 Straßenverkehrsordnung (StVO) "Achtung Kinder" zu errichten und ggf. zusätzliche Piktogramme auf der Fahrbahn zu markieren. Ferner soll die Ernst-Platz-Straße ins Geschwindigkeitsmessprogramm der Kommunalen Verkehrsüberwachung aufgenommen werden.

Wir haben die Anliegen gemeinsam mit der Polizeiinspektion 44 geprüft und nehmen dazu wie folgt Stellung:

1) Errichtung des 136 StVO im Umgriff des Leidingerplatzes

Nach den einschlägigen Bestimmungen der StVO und den hierzu ergangenen Verwaltungs- und Vollzugsvorschriften kommt die Errichtung von Zeichen 136 StVO dort in Betracht, wo erfahrungsgemäß Kinder häufig auf die Fahrbahn laufen.

Lt. StVO dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Überholverbote) sowie auch Gefahrzeichen – hierzu zählt auch das Zeichen 136 StVO – nur noch dann angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Wo diese Voraussetzung – wie im vorliegenden Fall – nicht gegeben ist, wäre die Anordnung rechtswidrig.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Das Bayerische Staatsministerium des Innern als oberste Straßenverkehrsbehörde des Freistaates Bayern hat hierzu in einem Schreiben unter anderem sogar ausgeführt, dass in Tempo 30-Zonen auf Gefahrzeichen stets zu verzichten ist.

Wir bitten um Verständnis, wenn wir weder eine Notwendigkeit noch aufgrund der aufgezeigten Rechtslage eine Möglichkeit sehen, im Umgriff des Leidingerplatzes Zeichen 136 StVO anzuordnen. Das gleiche gilt für die Aufbringung entsprechender Piktogramme.

2) Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen in der Ernst-Platz-Straße

Die Überwachung des fließenden Verkehrs in der Tempo 30-geregelten Ernst-Platz-Straße obliegt dem Kreisverwaltungsreferat. Ihre Aufforderung, die Ernst-Platz-Straße in das Geschwindigkeitsmessprogramm aufzunehmen, haben wir deshalb an die Kommunale Verkehrsüberwachung weitergeleitet.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR-GB2.2111